

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, hat der Rat der Gemeinde Oyten diesen Bebauungsplan Nr. 9 I „Steinkamp - Erweiterung“ als Satzung beschlossen.

Oyten, den 13.05.2008



[Signature]
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte:
Maßstab: 1 : 1.000

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (vgl. § 5 Abs.3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG)).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 01.01.2007). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Achim, den 09.05.2008



[Signature]
(öffentl. bestellter Vermessungsingenieur)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von NWP-Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 30.04.2008

[Signature]
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 16.07.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 I beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.10.2007 ortsüblich bekannt gemacht. Das Verfahren wird gemäß § 13 a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB nach den Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.

Oyten, den 13.05.2008



[Signature]
Bürgermeister

Beteiligung der Betroffenen

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB vom 29.10.2007 bis 29.11.2007.

Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 13 (2) Nr. 3 BauGB vom 29.10.2007 bis 29.11.2007.

Oyten, den 13.05.2008



[Signature]
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Oyten hat den Bebauungsplan Nr. 9 I nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 21.04.2008 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Oyten, den 13.05.2008



[Signature]
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Gemeinde ist gemäß § 10 (3) BauGB am 09.05.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 9 I ist damit am 09.05.2008 in Kraft getreten.

Oyten, den 13.05.08



[Signature]
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 9 I ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 9 I und der Begründung nicht geltend gemacht worden. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Oyten, den 29. MAI 2009



[Signature]
Bürgermeister

Beglaubigungsvermerk

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

Oyten, den

GEMEINDE OYTEN
Der Bürgermeister

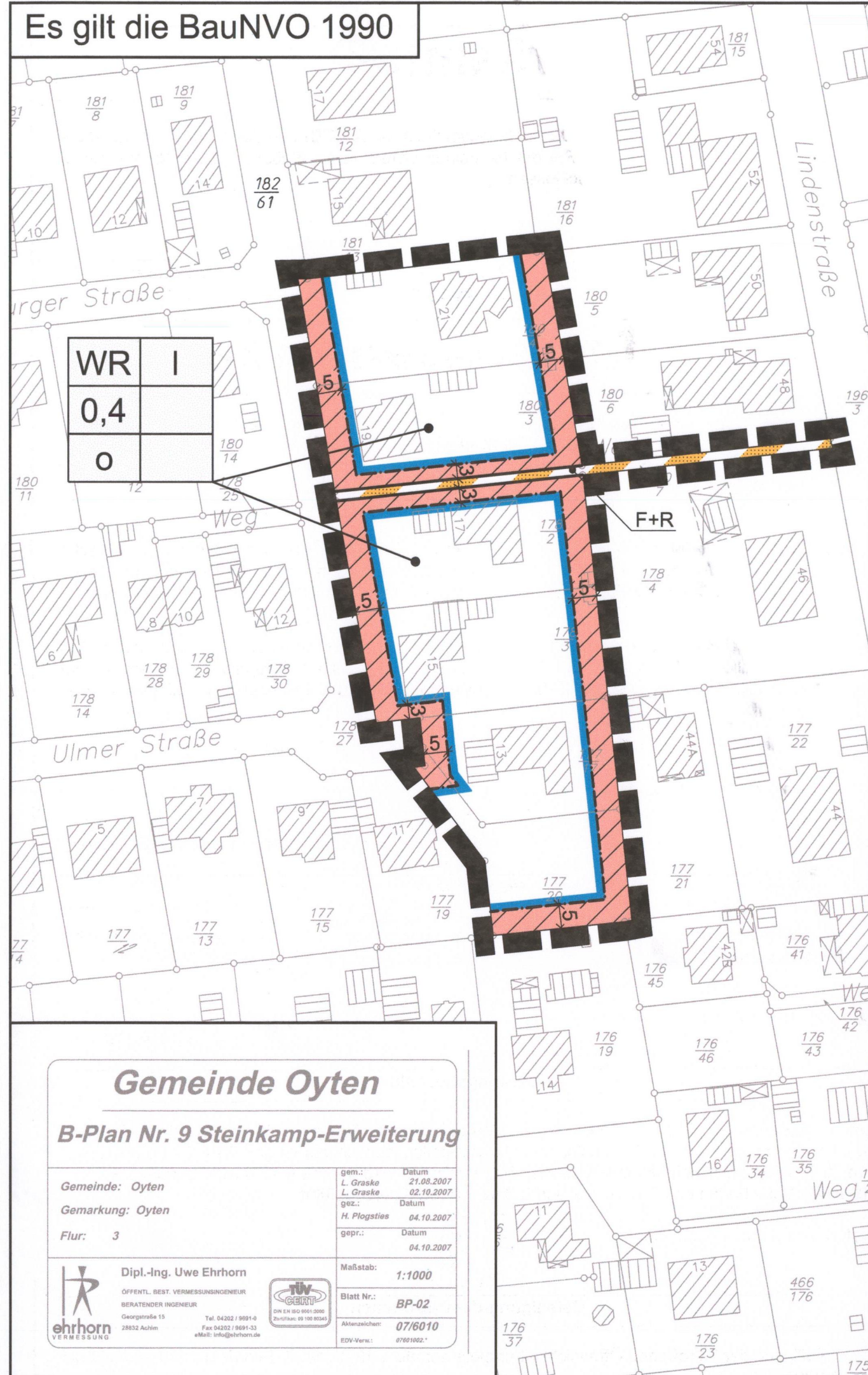
Rechtsgrundlagen für diesen Bebauungsplan sind:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Es gilt die BauNVO 1990



Gemeinde Oyten

B-Plan Nr. 9 Steinkamp-Erweiterung

Gemeinde: Oyten	U. St.	Datum:	03.10.2007
Gemarkung: Oyten	L. Orskan	Datum:	21.08.2007
Flur: 3	L. Orskan	Datum:	02.10.2007
	M. Plogmeier	Datum:	04.10.2007
		Datum:	04.10.2007
Dipl.-Ing. Uwe Ehrhorn	Maßstab:	1:1000	
ehrhorn	Blatt Nr.:	BP-02	
	Altmaßstab:	07/6010	
	EDN-Nr.:	076010	

Hinweise

(1) Sollten bei den geplanten Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden (z.B. Scherben von Tongefäßen, Holzkohleansammlungen oder auffällige Bodenverfärbungen oder Steinhäufungen, auch geringe Spuren solcher Funde), so wird darauf hingewiesen, dass diese Funde nach § 14 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz meldepflichtig sind. Die Meldung hat beim Landkreis Verden als Untere Denkmalschutzbehörde zu erfolgen (Tel: 04231/15-432).

(2) Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen.

(3) Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

(4) Sollten bei Erdarbeiten Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, sind diese umgehend der zuständigen Polizeidienststelle, dem Ordnungsamt oder dem Kampfmittelbeseitigungsdienst direkt zu melden.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

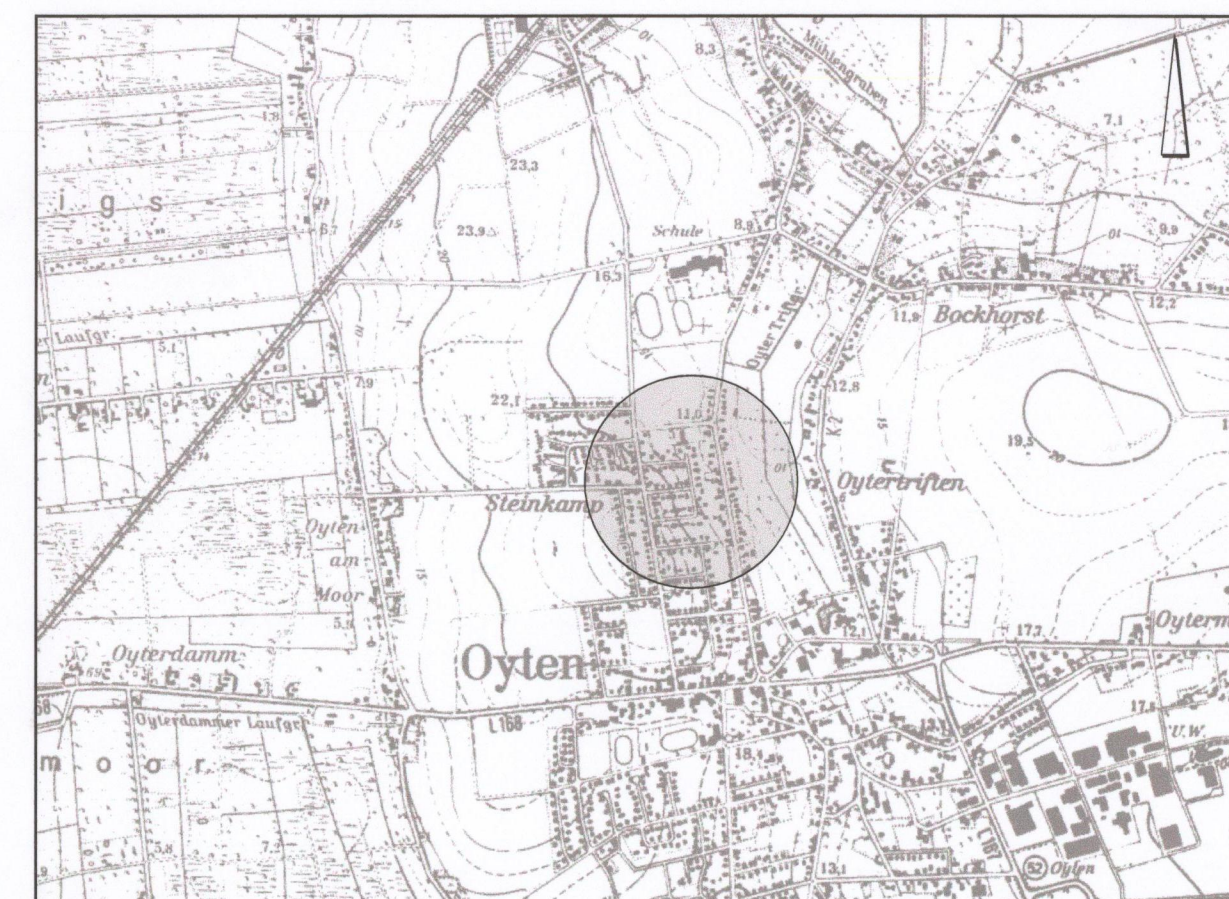
1. Art der baulichen Nutzung	
WR	Reines Wohngebiet
2. Maß der baulichen Nutzung	
0,4	Grundflächenzahl
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	
o	Offene Bauweise
	Baugrenze
	überbaubare Fläche
	nicht überbaubare Fläche
6. Verkehrsflächen	
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
F+R	Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg
15. Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

gezeichnet:	U. St.	U. St.		
geprüft:	Th. Aufleger	Th. Aufleger		
Datum:	30.08.2007	03.12.2007		

Gemeinde Oyten Landkreis Verden

Bebauungsplan Nr. 9 I "Steinkamp - Erweiterung"

Verfahren gemäß § 13 a BauGB



Übersichtsplan M 1 : 25.000

21. April 2008

M 1 : 1.000

NWP	NWP	Planungsgesellschaft mbH	Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
		Escherweg 1	26121 Oldenburg
		Postfach 3867	26028 Oldenburg
		Telefon 0441/97174-0	Telefax 0441/97174-73
		Internet: www.nwp-ol.de	Email: info@nwp-ol.de